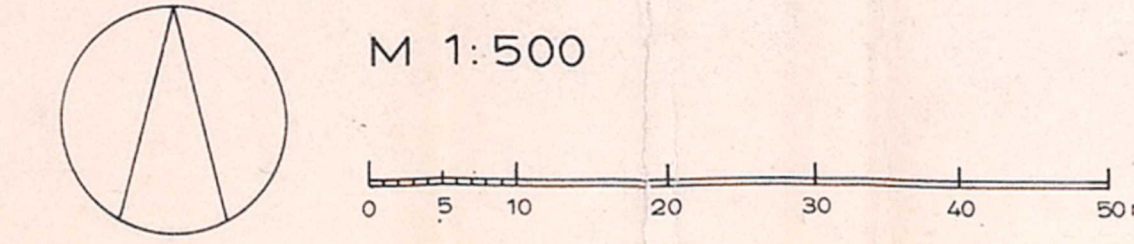


ÜBERSICHTSLAGEPLAN
M 1:5 000



MD	II
0,5	1,0
—	0

FESTSETZUNGEN

BAUGRENZE	STRASSEN UND GEHWEGE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG	WASSERFLÄCHE
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE
MD DORFGEBIET	GARAGEN
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)	ZWISCHEN GARAGEN UND VERKEHRSFLÄCHEN IST EIN ABSTAND VON MIN. 5,00 m EINZUHALTEN, AUF DEM GRUNDSTÜCK IST MIN. EIN WEITERER STELLPLATZ ANZUORDNEN.
III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)	EINFRIEDIGUNGEN
0,5 GRUNDFLÄCHENZAHL GEM. § 17 ABS. 8 BAUNVO	ZULÄSSIG SIND NUR ZÄUNE AUS HOLZ ODER METALL, JEDOCH OHNE DRAHTGITTER.
1,0 1,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEM. § 17 ABS. 8 BAUNVO	DACHGESTALTUNG
BAUWEISE	SATTELDACH:
0 OFFENE BAUWEISE	NEIGUNG MIN. 35°
GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN	DACHDECKUNG: ZIEGEL- ODER SCHIEFERDACH
EVANGELISCHE KIRCHE	DACHFARBE: DUNKEL
GRÜNPLÄTZE	FASSADEN
SPIELPLATZ	GLATTE UND GLÄNZENDE FASSADENOBERFLÄCHEN SOWIE VERKLEIDUNGEN AUS HELLEN ASBESTZEMENTPLATTEN UND RIEMCHENMATERIALIEN SIND NICHT ZULÄSSIG.
GRÜNANLAGE	TRAUFHÖHE
UMFORMERSTATION	IN DEM GEBIET MIT 3-GESCHOSSIGER BAUWEISE AN DER KIRCHSTRASSE IST EINE TRAUFHÖHE VON MAX. 6,00 m ÜBER DER STRASSENBERKANTE ZULÄSSIG.
PARKPLATZ	

Es wird beantragt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 21. Mai 1976 überprüften werden.

21. MAI 1976

Karlsruher Amt
im Auftrag:

BESCHLUSS DER GEMEINDE- VERTRETUNG ZUR AUFSTEL- LUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 8. 10. 1976	IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 15. 11. 1976 BIS 16. 12. 1976	ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVER- TRETUNG AM 23. 12. 1976
Solms DEN 8. 2. 1977	Solms DEN 8. 2. 1977	Solms DEN 8. 2. 1977
 Haaßbecker Bürgermeister	 Haaßbecker Bürgermeister	 Haaßbecker Bürgermeister
GENEHMIGT	Genehmigt mit Vig. vom 23. Mai 1977 Az. V/3-61 d 04/01 Darmstadt, den 23. Mai 1977 Der Registrarspräsident im Auftrag:	19
	DIE GENEHMIGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT	19
	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM	19
	BIS	19
	DER BEBAUUNGSPLAN WIRD SOMIT	19
	RECHTSKRAFTIG	AB

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „KIRCHBERG“ DER GEMEINDE BIELHAUSEN KREIS WETZLAR ORTSTEIL OBERBIEL